Übersicht

Rechtsgrundlage: Landesrichtlinie Naturschutzmaßnahmen Steiermark

Weitere relevante Rechtsgrundlagen:

Maßnahme: Wissenstransfer (Bewusstseins-, Weiterbildung, Beratung sowie Pläne und Studien) für außerland- und

forstwirtschaftliche Themenfelder

Art des Verfahrens: Aufrufverfahren

Titel des Aufrufes: Erstellung von Pflege- und Erhaltungskonzepten für ökologisch wertvolle Flächen

Themenbereich:

Beschreibung zum Aufruf: Der Schutz der Lebensräume und Arten ist zur Erhaltung der Biodiversität in Österreich von hoher Bedeutung. Eines der

wichtigsten Instrumente hierfür ist der Vertragsnaturschutz, bei dem für die entsprechenden Biotope maßgeschneiderte Pflegekonzepte entwickelt werden, entsprechend derer die Bewirtschafter*innen in weiterer Folge ihre Flächen bewirtschaften und so einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität und zur Biotopvernetzung leisten.

Im Zuge dieses Aufrufs werden Projekte unterstützt, die

• die Erstellung möglichst praxisnaher und dem jeweiligen Lebensraumtyp entsprechenden Pflegeund Erhaltungskonzepte für ökologisch hochwertige landwirtschaftliche Nutzflächen beinhalten

• deren Zielgruppe in erster Linie Landwirt*innen sind

 die durch die Betriebsbesuche einen Beitrag zur Naturschutz-Bewusstseinsbildung bei den Landwirt*innen leisten, indem der/die Landwirt*in sich zusammen mit dem/der Naturschutzfachexpert*in mit der ökologischen Situation Landschaft und dem Naturhaushaltes am Hof auseinandersetzt.

Es wird dem spezifischen Ziel (f) "Beitrag zum Schutz der Biodiversität, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften" gem. Artikel 6 Abs. 1 der VO (EU) 2021/2115 Rechnung getragen.

Gewählte Org.-Einheit: Amt der Steiermärkischen Landesregierung/Abteilung 13

Allgemeiner Rahmen

Einreichfrist: 12.Jun.2023 bis: 14.Aug.2023

Festgelegte Budgethöhe:	500.000,00 €
Kontaktdaten der ausschreibenden Bewilligungsstelle:	Amt der Steiermärkischen Landesregierung/Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung Stempfergasse 7, 8010 Graz T: 0316 877-3857 E: abteilung13@stmk.gv.at
Ansprechperson:	Dietlind Proske-Zebinger Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, Referat Naturschutz T: 0676 86665597 E: dietlind.proske-zebinger@stmk.gv.at
Dokumente:	78-03 Vorlage AWK_Erläuterungen_Pläne,Studien,Gebietsbetreuung_STMK.docx
	Prioritätenliste Aufruf Erstellung Pflege- und Erhaltungskonzepte.pdf
Ziele des Verfahrens	
Ziele:	 Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung von naturschutzfachlich wertvollen Flächen, die schützenswerte Lebensraumtypen oder Arten aufweisen, wobei ein Beitrag zur Erreichung der Ziele der FFH-Richtlinie 92/43/EWG, der Vogelschutz-Richtlinie 2009/147/EG, der Österreichischen Biodiversitätsstrategie 2030 und deren rechtliche Umsetzungsinstrumente, der Landesnaturschutzgesetze und -strategien, der Nationalparkgesetze und der österreichischen Nationalparkstrategie, der Natur- und Biosphärenparkstrategien, dem Aktionsplan Neobiota, der Moorstrategie Österreich 2023+ oder der Ziele von internationalen Naturschutzübereinkommen (Bonner Konvention, Berner Konvention, Ramsar-Übereinkommen) geleistet werden soll.
	 Erstellung wissenschaftlicher oder praxisorientierter Grundlagen, die im Zusammenhang mit der Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung von schützenswerten Lebensräumen und Arten oder zu sonstigen biodiversitätsrelevanten Themen stehen.
	• Bewusstseins- und Weiterbildung für die Erfordernisse und Ziele des Naturschutzes.
	• Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung durch biodiversitätsfördernde Maßnahmen.
Fördergegenstände	
FG-Nummer:	5
Bezeichnung:	Betreuungstätigkeit zu Naturschutzthemen: naturschutzfachliche Betreuungstätigkeiten
Langtext gemäß Rechtsgrundlage:	Betreuungstätigkeit zu Naturschutzthemen: naturschutzfachliche Betreuungstätigkeiten
Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:	
Beispiele:	

Förderwerber	
Förderwerber:	Gebietskörperschaft
	- Bund
	- Gemeinde
	- Land
	Sonstiger Förderwerber
	- im Firmenbuch eingetragene Personengesellschaften
	- Juristische Personen
	- natürliche Person
	- Personenvereinigungen
Zusätzliche Information:	
Fördervoraussetzungen	
Fördervoraussetzungen:	• 4.4.1 Das Projekt steht im Einklang mit naturschutzfachlichen Zielsetzungen oder vergleichbaren relevanten Strategien gemäß Pkt. 4.1.
Es sind keine zusätzlichen Fördervo	oraussetzungen vorhanden.
Auflagen	
Auflagen:	• § 14 GSP-AV Mitteilungspflichten
	• § 72 GSP-AV Behalteverpflichtung (Dauerhaftigkeit von Investitionen)
	• § 71 GSP-AV Einhaltung der Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge
	• § 75 GSP-AV Sichtbarkeit öffentlicher Unterstützung (Publizität)
	• § 74 GSP-AV Gendergerechte Sprache
	• § 76 GSP-AV Gesonderte Buchführung
	• § 17 GSP-AV Duldungs- und Mitwirkungspflichten (Evaluierungs- und Monitoringdaten)
	• § 16 GSP-AV Aufbewahrungspflichten
Keine aufrufspezifischen Auflagen	vorhanden.
Förderfähige Kosten	

Kostenarten:	Für alle Fördergegenstände: Sach- und Personalkosten sowie begleitende, projektbezogene Investitionen im untergeordneten Ausmaß.
Nicht-förderfähige Kosten:	
Zusätzliche Information:	
Unter- und Obergrenze:	
Art und Ausmaß	
Fördersätze	
Fördersätze:	4.7.1 Zuschuss zu den förderfähigen Personal-, Sach- und Investitionskosten im folgenden Ausmaß: 100 % der förderfähigen Kosten für alle Fördergegenstände [Gemeinkosten des Förderwerbers können ausschließlich mit einem Pauschalsatz von 15% der verrechneten Personalkosten gefördert werden (personalkostenbezogene Sachkostenpauschale)].
Zeitpunkt der Kostenanerkennung	
Zeitpunkt der Kostenanerkennung:	Frühestmöglicher Zeitpunkt zur Kostenanerkennung ist das Datum des Einreichens des Förderantrags. Es gelten die Vorgaben gemäß § 69 GSP-AV (GAP Strategieplan-Anwendungsverordnung).
Berücksichtigung von Einnahmen	
Berücksichtigung von Einnahmen:	§ 70 GSP-AV: Während der Umsetzung des Projekts und bei nicht wettbewerbsrelevanten Projekten im Zeitraum der Behalteverpflichtung erzielte Nettoeinnahmen führen nicht zu einer Kürzung der Förderung, solange die Summe aus Nettoeinnahmen und Förderung die Gesamtkosten des Projekts nicht übersteigt.
Zusätzliche Information:	
Auswahlkriterien	
Die Auswahlkriterien finden Sie <u>hier</u>	